



# Wärmepreise

Für das Neubaugebiet „Unterm Hessenberg“ in Borchten

## Preisstand 1. April 2025

Im Borchener Neubaugebiet „Unterm Hessenberg“ stellt Energieservice Westfalen Weser Nahwärme für die Raumheizung und die Warmwasserbereitung zur Verfügung. Die Wärme wird zu rund 70 % aus einer nahegelegenen Biogasanlage bezogen, wo diese klimaneutral erzeugt wird. Der übrige Anteil wird mit Blockheizkraftwerken und Heizkesseln, die mit Erdgas betrieben werden, klima-

schonend erzeugt und über Nahwärmeleitungen in die einzelnen Wohngebäude geliefert.

Diese umweltschonende WärmeverSORGUNG ist in Gebäuden möglich, für die ein entsprechender Vertrag zwischen dem Gebäudeeigentümer und Energieservice Westfalen Weser geschlossen wurde. Grundlage für die Lieferung sind

die gesetzliche „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“ vom 20. Juni 1980 in der jeweils geltenden Fassung, die „Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV“ von Energieservice Westfalen Weser sowie die Fernwärmee oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (FFVAV)

## Preise

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Arbeits-, Mess- und Grundpreis zusammen. Die Beträge in Klammern enthalten

die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und wurden gerundet. Nähere Erläuterungen dazu finden Sie auch auf der Rückseite.

### Preise Wärme

	Arbeitspreis ct/kWh	Messpreis €/Jahr	Grundpreis €/Jahr
Vertragslaufzeit 10 Jahre <small>(bis max. 5 kW Anschlussleistung, max. ein Wärmemengenzähler)</small>	11,91 <b>(14,17)</b>	120,00 <b>(142,80)</b>	307,31 <b>(365,70)</b>

## Wie setzt sich der Wärmepreis zusammen?

### ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis beinhaltet die Kosten für Wärmebezug, Brennstoff und Strom, die für den Betrieb der Energiezentrale und des Nahwärmenetzes benötigt werden. Er wird für jede Kilowattstunde (kWh) Wärme berechnet, die in der Wohn- oder Geschäftseinheit verbraucht wird.

### MESSPREIS

Der Messpreis wird für die jährlichen Kosten der Zähl- und Messeinrichtungen, der Erfassung der Zählerstände und der Abrechnungsmodalitäten berechnet. Der Messpreis gilt je Wohn- oder Geschäftseinheit.

### GRUNDPREIS

Der Grundpreis steht für die Investitionskosten der Wärmeerzeugungsanlagen einschließlich der vertraglich vereinbarten Peripherie sowie deren Reparatur- und Instandhaltungskosten.

Exklusiv für  
Borchten



## Steuern

### UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu den Nettobeträgen wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Bei der Berechnung der Brutto-preise können sich Rundungsdifferenzen ergeben, so dass die Nettopreise maßgeblich sind.

### PREISÄNDERUNGEN

Energieservice Westfalen Weser wird die Wärmepreise nach einer festen Formel gemäß § 24 (4) der AVBFernwärmeV entsprechend

der Veränderungen der Kostenentwicklung auf dem Energiemarkt jeweils zum 1. April eines Jahres anpassen. Dies gilt nicht für Kostenveränderungen, die sich nach Vertragsabschluß auf Grund von Änderungen bei Entgelten, Steuern oder sonstigen Abgaben, die die Erzeugung, den Bezug, die Weiterleitung oder die Abgabe von Wärmeenergie unmittelbar oder mittelbar belasten, ergeben. Diese Kostenveränderungen werden jeweils zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens zu einer Preisanpassung bzw. einer Anpassung der Preisregelung führen.

**Sie haben Fragen?  
Wir beraten Sie gern!**

Montag bis Donnerstag  
8 bis 16 Uhr

Freitag  
8 bis 14 Uhr

 **T 05251 503 32 11**

